

Frau Lasar stellt dar, dass die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes angestrebt wird, um das für das angrenzend geplante Wohngebiet „Huntsteerter Weg“ notwendige Regenrückhaltebecken planerisch abzusichern. Ferner wird das als schützenswerte mesophile Grünland als schützenswerter Bereich dargestellt.

Im Anschluss der Erläuterungen stellt RM Ottens fest, dass er diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde und verliest die Eingabe der Unteren Naturschutzbehörde zum Bebauungsplan Nr. 150 „Huntsteerter Weg“.

RM Even sorgt sich um die Entwässerung der nachgelagerten Flächen bei starken Regenereignissen. TA Schweppe erläutert, dass das geplante vorgelagerte Baugebiet durch Rigolen entwässern wird. Das bedeutet, es soll so viel Wasser als möglich vorerst gesammelt werden und auf den jeweiligen Grundstücken entwässert werden. Erst dann wird das überschüssige Oberflächenwasser in das Regenrückhaltebecken abgegeben und von da aus weitergeleitet in die Vorfluten. Selbstverständlich gibt es vor Rechtskraft des Bebauungsplanes ein Oberflächenentwässerungskonzept für diesen Bereich.

RM Bruns fragt noch einmal nach der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, die zuvor verlesen wurde. Diese beziehe sich doch gar nicht auf die 16. Flächennutzungsplanänderung, sondern auf den noch gar nicht ausliegenden angrenzenden Bebauungsplan. Die Aussagen beziehen sich also auf eine andere Fläche. Das ist korrekt und wird von der Verwaltung bestätigt.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Dem Beschlussvorschlag wird bei einer Gegenstimme zugestimmt.